



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Angelika Beer und Torge Schmidt (PIRATEN)

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsident

Bemühungen des Ministerpräsidenten und der Landesregierung zur Schaffung verbindlicher Verantwortlichkeiten für Minderheitenangelegenheiten innerhalb der EU-Kommission

Vorbemerkung:

In der 61. Plenarsitzung am 19. Juni 2014, wurde der interfraktionelle Antrag „Verantwortlichkeiten für Minderheiten auf EU-Ebene verbindlich regeln und die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen unterstützen“ (Drs. 18/2044) einstimmig verabschiedet. In diesem Antrag wird die Landesregierung gebeten, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass bei der Europäischen Kommission verbindliche Verantwortlichkeiten für Minderheitenangelegenheiten geschaffen werden. Derzeit konstituiert sich die neue EU-Kommission.

1. Wurden seitens des Ministerpräsidenten und seiner Landesregierung bisher Maßnahmen ergriffen, um den Antrag (Drs. 18/2044) umzusetzen?
 - (a) Wenn ja, welche waren das, und welche bisherigen Ergebnisse resultieren aus diesen Bemühungen?

Antwort:

Während der Konstituierungsphase des EU-Parlaments und der nächsten

EU-Kommission hat die Beauftragte des Ministerpräsidenten in Angelegenheiten nationaler Minderheiten und Volksgruppen, Grenzlandarbeit und Niederdeutsch die Gespräche auf bundes- und europapolitischer Ebene fortgeführt und intensiviert. Geklärt werden sollte zunächst, auf welchem Wege das gemeinsame Ziel des Landtages und der Landesregierung, eine Verankerung von Minderheitenangelegenheiten in der Europäischen Kommission zu erreichen, transportiert werden kann.

Der Ministerpräsident wird nun Kontakt zum neugewählten Kommissionspräsidenten Juncker und zum Präsidenten des EU-Parlaments aufnehmen und beiden die Position des Schleswig-Holsteinischen Landtages darlegen.

Parallel dazu wird er sich bei der Bundesregierung und dem Bundesrat für eine Unterstützung dieser Initiative einsetzen. Im Kontakt mit der deutschen Delegation im Ausschuss der Regionen soll zusätzlich um Unterstützung auf europäischer Ebene geworben werden.

(b) Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort auf Frage 1 und 1 (a)

2. Welche Maßnahmen und / oder Initiativen sind seitens des Ministerpräsidenten und der Landesregierung künftig geplant, um darauf hinzuwirken, dass innerhalb der sich derzeit konstituierenden EU-Kommission verbindliche Verantwortlichkeiten für Minderheitenangelegenheiten geschaffen werden?

Antwort:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es auf der Ebene des Europäischen Parlaments noch keine Entscheidung darüber, ob die „Intergroup für traditionelle Minderheiten, nationale Gemeinschaften und Sprachen“ auch in der laufenden Legislaturperiode wieder installiert werden wird. Sollte es wieder eine solche Intergroup geben, wird sich die Landesregierung über den Ausschuss der Regionen dafür einsetzen, dass an dieses Gremium eine Plattform für die Angelegenheiten nationaler Minderheiten angebunden wird.

Die Landesregierung ist bereit, in einer solchen Plattform mitzuarbeiten, um die Erfahrungen des Landes in einer modernen und aktiven Minderheitenpolitik einzubringen.

3. Wie schätzen der Ministerpräsident und die Landesregierung nach derzeitigem Sachstand die Erfolgsaussichten ein, was die Schaffung verbindlicher Verantwortlichkeiten für Minderheitenangelegenheiten innerhalb der EU-Kommission betrifft?

Antwort:

Sowohl in der Europäischen Kommission als auch im Europäischen Parlament gibt es Bestrebungen, die Zahl der Gremien, Ausschüsse und Intergroups deutlich zu reduzieren. Aus Sicht der Landesregierung ist es deshalb sinnvoll, die Bemühungen um eine verbindliche Verankerung der Verantwortlichkeiten auf europäischer Ebene nicht allein auf die Schaffung eines eigenen EU-Kommissariats für nationale Minderheiten zu beschränken. Vielmehr wird sie sich auch für eine Aufnahme des Themas nationale Minderheiten und regionale Sprachen in das Portefeuille eines Kommissars oder einer Kommissarin einsetzen. Dazu wird sie die Anregung des Präsidenten der EU-Kommission Jean-Claude Juncker aufgreifen, diese Zuständigkeit im Bereich des Kommissariats für Grundrechte und Bürgerschaft anzusiedeln.

Ergänzend dazu ist eine Verankerung des Themas im Bereich des Europäischen Parlaments wünschenswert, um die Angelegenheiten nationaler Minderheiten auch auf dieser Ebene zu stärken.

4. Wie steht der Ministerpräsident und seine Landesregierung zu der Forderung des Bundesentwicklungsministers Gerd Müller nach einem in der EU-Kommission zuständigen Kommissar für Flüchtlingsangelegenheiten?

Antwort:

Bisher gibt es zu dieser Frage keine abgestimmte Auffassung der Landesregierung.

Der Innenminister hatte aber bereits am Weltflüchtlingstag erklärt, dass wir in Europa ein gerechtes Asylsystem und eine auf Achtung von Menschenleben

ausgerichtete Grenzsicherung brauchen. Erst dann werde Europa ein Kontinent der Schutzgewährung. Die Übertragung der Flüchtlingsangelegenheiten auf einen EU-Kommissar könnte ein erster Schritt in diese Richtung sein.

5. Unterstützt der Ministerpräsident und seine Landesregierung die unter 4. genannte Forderung des Bundesentwicklungsministers und wird es für sinnvoll erachtet, die Zuständigkeiten für Minderheiten und Flüchtlinge bei einem EU-Kommissar gemeinsam anzusiedeln?

- (a) Wenn ja, wird es seitens des Ministerpräsidenten und der Landesregierung dahingehend Initiativen geben und welche werden das sein?

Antwort:

Da es bei Minderheiten und Flüchtlingen Problematiken gibt, die sich überschneiden, spricht einiges dafür, die Zuständigkeiten bei einem EU-Kommissar zusammen zu führen. Die Organisationshoheit liegt allerdings beim Präsidenten der Europäischen Kommission.

- (b) Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort auf Frage 5 und 5 (a)

6. Finden derzeit Initiativen seitens des Ministerpräsidenten und der Landesregierung statt, eine bundesweite institutionelle Förderung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) durchzusetzen oder sind in nächster Zeit entsprechende Initiativen geplant?

- (a) Welche Initiativen waren das bisher, und welche Ergebnisse resultieren aus diesen Bemühungen?

Antwort:

Die Länder Schleswig-Holstein und Sachsen haben am 11.04.2014 gemeinsam eine Protokollerklärung zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 abgegeben, in der die Erhöhung der Bundesförderung und ihre Umwandlung in eine institutionelle Förderung beantragt wird.

Begleitend dazu hat der Chef der Staatskanzlei die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten über diese Initiative des Landes informiert und um Unterstützung in den Haushaltsberatungen gebeten.

Die Minderheitenbeauftragte hat sich am 22. April an den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten gewandt und ihn um Unterstützung für dieses Anliegen gebeten. In seiner Antwort vom 30. Mai bestätigt der Bundesbeauftragte jedoch, dass es im Bundeshaushalt 2014 keine Erhöhung der Förderung für die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) geben wird.

(b) Welche Initiativen sind geplant?

Antwort:

Schleswig-Holstein wird sich auch in den Beratungen für die Bundeshaushalte 2015 und 2016 dafür einsetzen, dass die Bundesregierung die Arbeit dieser wichtigen minderheitenpolitischen Organisation stärker unterstützt. Mit einer stabilen, verlässlichen und auskömmlichen Förderung der FUEV durch die Bundesrepublik würde ein wichtiges Signal für die Anerkennung ihres Beitrags zur Friedens-, Sicherheits- und Menschenrechtspolitik in Europa gesetzt.

(c) Wenn nein, warum nicht?

siehe Antwort auf Frage 6 (b)